



Stand: September 2023



# Informationsbroschüre

## Übertritt von der Primar- in die Oberstufe



Sehr geehrte Eltern

Diese Broschüre orientiert Sie über den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe an unserer Schule.

Sie erhalten Informationen über das Übertrittsverfahren, die Kriterien des Übertritts, die Verantwortlichkeiten und Ihre Mitsprachemöglichkeiten.

Schulleitung Schafisheim

<b>1</b>	<b>Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ablauf des Übertritts</b>	<b>4</b>
2.1	Information	4
2.2	Übertrittsgespräch	4
2.3	Zuweisungsentscheid	4
<b>3</b>	<b>Anforderungen</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Termine zum Übertritt</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Die drei Oberstufentypen</b>	<b>7</b>
5.1.1	Realschule	7
5.1.2	Sekundarschule	7
5.1.3	Bezirksschule	7
<b>6</b>	<b>Kontakt</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Quellen</b>	<b>8</b>

# 1 Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe

Ziel und Aufgabe beim Übertritt ist, die Schülerinnen und Schüler an den ihren Fähigkeiten entsprechenden Oberstufentyp weiterzuleiten. Der Übertritt erfolgt grundsätzlich auf Basis einer **Empfehlung** durch die Klassenlehrperson.

Für diese Empfehlung beim Wechsel von der 6. Klasse der Primarschule in die Oberstufe bildet das **Beurteilungsdossier** mit dem letzten **Zwischenbericht** die Basis.

Das Beurteilungsdossier sammelt *aussagekräftige Arbeiten, Prüfungen, Dokumentationen mündlicher Leistungen, Beurteilungsbogen usw.*

Pro Schulhalbjahr und Fach werden mindestens so viele Beurteilungsbelege abgelegt, wie im Lehrplan für das beurteilte Fach Wochenstunden festgelegt sind. Sind beispielsweise vier Lektionen pro Woche vorgesehen, werden für die Beurteilung im Zwischenbericht mindestens vier bzw. für die Beurteilung im Jahreszeugnis mindestens acht Beurteilungsbelege benötigt.

Die Gewichtung der Belege im Beurteilungsdossier liegt im Ermessen der Lehrperson. Die Beurteilung im Zwischenbericht und die Jahreszeugnisnote sind das Ergebnis einer Gesamtbeurteilung und somit mehr als ein arithmetisch berechneter Durchschnittswert.

Gestützt auf die Dokumente im Beurteilungsdossier erklärt und begründet die Klassenlehrperson ihre Übertrittsempfehlung gegenüber den Eltern.

## 2 Ablauf des Übertritts

### 2.1 Information

Im 2. Semester der 5. Klasse sowie im 1. Semester der 6. Klasse informiert die verantwortliche Lehrperson die Eltern und die Schülerin/den Schüler mündlich oder schriftlich über den Leistungsstand und die Lernfortschritte.

Für den Entscheid sind folgende Kriterien massgebend:

- a) der **aktuelle Leistungsstand** (mündliche und schriftliche Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern)
- b) die **Lernfortschritte** und **Kompetenzen** wie *Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit* und *Auffassungsgabe*.
- c) die *Tendenz*, auf welchen **Oberstufentyp** die Leistungen am ehesten hindeuten (Entwicklungsprognose)
- d) allfällige **Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts**

Falls die Information schriftlich erfolgt, kann von den Eltern oder von der Schülerin/dem Schüler ein vertiefendes Gespräch verlangt werden.

### 2.2 Übertrittsgespräch

In der 6. Klasse findet im Januar und Februar ein Übertrittsgespräch zwischen der verantwortlichen Lehrperson, den Eltern sowie der Schülerin bzw. dem Schüler statt.

Die Klassenlehrperson und die Eltern halten anlässlich des Übertrittsgesprächs schriftlich fest, (1) dass das Gespräch stattgefunden hat und (2) ob sie sich bezüglich des Übertritts einig sind.

Kommt keine Einigung zustande und können die Differenzen in weiteren Gesprächen mit den Beteiligten (Eltern, Klassenlehrperson, Schulleitung) nicht bereinigt werden, entscheidet der GR (Ressort Bildung) über die Zuweisung.

### 2.3 Zuweisungsentscheid

Vor diesem Entscheid haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente bei der Schulführung darzulegen (rechtliches Gehör). Der Laufbahnentscheid inklusive Rechtsmittelbelehrung wird den Eltern anschliessend von der Schulführung schriftlich zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen ab Zustellung beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

### 3 Anforderungen

Für den Übertritt in die **Bezirksschule** wird empfohlen, wer

- a) aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den **Kernfächern gute bis sehr gute** und in den **Erweiterungsfächern** überwiegend **gute** Leistungen aufweist,
- b) sich bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe **besonders auszeichnet**,
- c) eine **günstige Entwicklungsprognose** für den Verbleib in der *Bezirksschule* erhält.

Für den Übertritt in die **Sekundarschule** wird empfohlen, wer

- a) aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den **Kernfächern gute** und in den **Erweiterungsfächern** überwiegend **genügende bis gute** Leistungen aufweist,
- b) sich bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe auszeichnet,
- c) eine **günstige Entwicklungsprognose** für den Verbleib in der *Sekundarschule* erhält.

Für den Übertritt in die **Realschule** wird empfohlen, wer

- a) aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den **Kernfächern** und in den **Erweiterungsfächern** überwiegend **genügende** Leistungen aufweist.

Für Sie als Eltern ist wichtig zu wissen, dass bei **sehr guten bis guten Leistungen auch noch später ein Typenwechsel möglich** ist. Dazu mehr am Übertrittselternabend.

**Kernfächer** = Deutsch, Mathematik und NMG (Natur, Mensch Gesellschaft)  
**Erweiterungsfächer** = Englisch, Französisch, Bildnerisches Gestalten, textiles und technisches Werken, Musik, Bewegung und Sport

Hinweis: «Medien und Informatik», «Instrumentalunterricht» und «Ethik und Religionen» sind *nicht* promotionswirksam.

## 4 Termine zum Übertritt

### 1. Semester der 6. Klasse

**Elterninformationsabend** (in den Klassenelternabend integriert) zu folgenden Themen:

- Entwicklungsphase am Ende der PS
- Übertrittsverfahren von der PS in die OS
- Umgang mit den Checkergebnissen P5
- Die drei Oberstufentypen
  - Anforderungen
  - Aufgaben und Ziele
  - Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Erfahrungen mit dem Übertritt
- Verbleib in der Oberstufe / Typenwechsel
- Häufige Fragen

### 2. Semester der 5. Klasse oder 1. Sem. der 6. Klasse

**Mai/Jun oder Okt/Nov** Standortgespräche (Beratungsgespräche)

### 1./2. Semester der 6. Klasse

**Januar/Februar** Übertrittsgespräche

### 1./2. Semester der 6. Klasse

**Ende Januar** Abgabe des Zwischenberichts

**Mitte bis Ende Februar** Bei Uneinigkeit rechtliches Gehör der Eltern vor der Schulführung.

**Anfang März** Zuweisungsbeschluss durch die Schulführung

## **5 Die drei Oberstufentypen**

Die Oberstufe der aargauischen Volksschule gliedert sich in die drei Schultypen Real-, Sekundar- und Bezirksschule und dauert drei Jahre. Die Dreiteilung soll ermöglichen, den besonderen Fähigkeiten der einzelnen Schüler/-innen besser Rechnung zu tragen.

Allen drei Oberstufentypen gemeinsam ist der Erwerb einer vertieften Allgemeinbildung. Im Zentrum steht die Persönlichkeitsbildung (Sozial- und Selbstkompetenz). Zudem sollen die geistigen, seelischen und körperlichen Anlagen und Fähigkeiten weiter gefördert und entwickelt werden, insbesondere die Bereitschaft, selbstständig Neues zu lernen, um die Schüler/-innen auf ein lebenslanges Lernen vorzubereiten.

### **5.1.1 Realschule**

Die Realschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre. Absolventinnen und Absolventen der Realschule können in den meisten Fällen eine Berufslehre oder eine berufliche Grundausbildung mit Berufsattest aufnehmen.

### **5.1.2 Sekundarschule**

Die Sekundarschule vermittelt die Voraussetzungen für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung. Gut qualifizierten Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern steht der Besuch einer Berufsmittelschule oder Fachmittelschule offen.

### **5.1.3 Bezirksschule**

Die Bezirksschule vermittelt die Voraussetzungen für eine anspruchsvolle Berufslehre (mit Berufsmaturität), Fachmittelschule oder Kantonsschule (Gymnasium).

## 6 Kontakt

Gerne unterstützen wir Sie, falls Sie nach dem Lesen dieser Broschüre noch Fragen haben. Bei Unklarheiten zum Übertrittsablauf wenden Sie sich bitte zuerst an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

## 7 Quellen

➔ Auszüge aus den Broschüren des BKS

- Elterninformation zum neuen Lehrplan  
<https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/unterricht/lehrplan-lehrmittel/bks-infobroschuere-lehrplan-eltern.pdf>
- Informationen zum Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe und zum Wechsel des Leistungstyps innerhalb der Oberstufe  
<https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bks/volksschule/leistungsbeurteilung-uebertritte/bksvs-informationen-uebertritt-ps-os-typenwechsel.pdf>
- Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau ab Schuljahr 2020/21  
<https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bks/ueber-uns/publikationen/200317-promv-elternbroschuere-deutsch-2020.pdf>
- BKS-Website zum Thema «Beurteilen»  
<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/pruefen-beurteilen>
- Handreichung «Beurteilen in der Volksschule»  
<https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/unterricht/pruefen-beurteilen/bksvs-hr-beurteilen-vs.pdf>